



Vereinbarungen zur Kommunikation im Rahmen des Distanzlernens

Angelehnt an den Leitfaden des HKM zum Schulbetrieb im Schuljahr 2020/2021 vom 01.09.2020

A. Ziel

Da es nicht auszuschließen ist, dass sich das Infektionsgeschehen so entwickelt, dass in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Frankfurt oder durch Entscheidung der Landesregierung kein vollständiger Präsenzunterricht angeboten werden kann, ist eine einheitliche Vorgehensweise auf Schulebene wichtig, um durch eine klare Struktur Verlässlichkeit und Orientierung zu ermöglichen.

B. Definition von Distanzunterricht

Im Gegensatz zum häufig verwendeten Begriff „Homeschooling“ (Lernen zu Hause *in Abkehr* von der Schule) handelt es sich beim Distanzunterricht um eine Form des Lernens, die für Schülerinnen und Schüler „zu Hause stattfindet, aber wie der herkömmliche Unterricht einen durch die Lehrkraft regelmäßig und planmäßig gesteuerten Lernprozess darstellt (Beschulung außerhalb des Präsenzunterrichts). Die in diesem Rahmen von der Schülerin oder dem Schüler erbrachten Leistungen sowie die vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten sind für die Leistungsbewertung [...] maßgebend“ (HKM, *Leitfaden zum Schulbetrieb im Schuljahr 2020/21*, S.6).

C. Kommunikation

Die Verteilung und Rücksendung von Unterrichtsmaterialien erfolgt online einheitlich über Teams und/oder Moodle (je nach Absprache mit der Lehrkraft).

Die Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülern erfolgt über Teams, das Telefon oder über das persönliche Gespräch. Eltern können die Lehrkräfte wie immer über E-Mail bzw. telefonisch erreichen.

Offizielle Informationen zum Pandemiegeschehen werden zentral über die Homepage der Schule veröffentlicht und/oder an die Elternbeiräte versendet.

D. Planungsszenarien

Es wird allgemein von vier Planungsszenarien ausgegangen:

Stufe 1 – Angepasster Regelbetrieb

Stufe 2 – Eingeschränkter Regelbetrieb

Stufe 3 – Wechselmodell (Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht)

Stufe 4 – Distanzunterricht

Stufe 1 – Angepasster Regelbetrieb

Unter Einhaltung der Hygienevorgaben findet Präsenzunterricht in gewohnter Weise statt.

Stufe 2 – Eingeschränkter Regelbetrieb

Für diejenigen Fächer, in denen kein Präsenzunterricht stattfindet, gelten die für den Distanzunterricht formulierten Vorgaben.

Stufe 3 – Wechselmodell (Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht)

Die Lerngruppen werden geteilt. Es erfolgt ein wöchentlicher Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht. Lehrerinnen und Lehrer stellen im Präsenzunterricht Aufgaben für die Distanzphase.

Stufe 4 – Distanzunterricht

Der Distanzunterricht findet dann Anwendung, wenn für einzelne Klassen oder die gesamte Schule kein Präsenzunterricht stattfinden kann.

Für diesen Fall gelten folgende Vereinbarungen:

Die Lehrkräfte

- informieren die Lerngruppen im Voraus, über welches Medium kommuniziert wird,
- klären, welche Stunden als Videounterricht gehalten werden (1/2 Deputat),
- kontrollieren die Anwesenheit bei den Videokonferenzen,
- laden für den Unterricht, der nicht als Livestream gehalten wird, zu den entsprechenden im Stundenplan angegebenen Zeiten Arbeitsaufträge hoch,
- geben allen Schülerinnen und Schülern regelmäßig eine den jeweiligen Aufgaben und Methoden gemäße Rückmeldung zu erledigten Arbeitsaufträgen. Auch alternative Rückmeldeformate, z. B. gesammelte Rückmeldungen an die Lerngruppe auf Basis der Ergebnisse oder Musterlösungen, sind möglich.
- erarbeiten eine Checkliste für qualitativ hochwertigen digital gestützten Distanzunterricht und stellen diese der Schulgemeinde zur Verfügung.

Schülerinnen und Schüler

- erledigen täglich ihre Arbeitsaufträge,
- verstehen sich im Videounterricht nicht als Konsument, sondern arbeiten aktiv mit und bringen sich ein,
- geben ihren Lehrkräften eine Rückmeldung, wenn sie Unterstützung brauchen,
- geben ihre Aufgaben jede Woche fristgerecht ab,
- haben Anwesenheitspflicht bei den Videokonferenzen.

Eltern

- stehen als verlässliche Erziehungspartner zur Seite und kontrollieren altersangemessen den Stand der erledigten Aufgaben,
- achten auf eine ruhige Arbeitsatmosphäre im häuslichen Umfeld,
- wenden sich bei Bedarf an die Lehrkräfte ihrer Kinder (per E-Mail bzw. telefonisch im Rahmen der Dienstzeiten, werktags bis 17:00 Uhr),
- unterstützen ihre Kinder bei der sinnvollen Zeiteinteilung,
- melden die Kinder im Krankheitsfall bei der Klassenleitung ab,
- dürfen an Unterrichts-Videokonferenzen der Kinder nicht teilnehmen.

Sind Schülerinnen und Schüler von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit, klären die Lehrkräfte mit den Eltern die Kommunikationswege für die Weitergabe von Unterrichtsmaterialien und Rückmeldungen. Ein Anspruch auf eine bestimmte Form von Unterricht besteht nicht.